



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL • ALTO ADIGE

Meran, 25.11.2025

Bearbeitet von:

Leila Fliri

Tel. 0473 203204

Leila.fliri@schule.suedtirol.it

An alle

Schülerinnen und Schüler

Eltern und Erziehungsberechtigte

Mitteilung Nr. 12 - Information zur Reform der Reifeprüfung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit dem neuen Gesetz vom 30. Oktober 2025 wurde die Reform der Abschlussprüfung der Oberschule endgültig beschlossen. Damit gibt es einige wichtige Neuerungen.

Die wichtigsten Änderungen zusammengefasst:

- Die staatliche Abschlussprüfung erhält wieder die ursprüngliche Bezeichnung „Reifeprüfung“ (esame di maturità).
- Die Anzahl der Kommissionsmitglieder wird von 7 auf 5 reduziert: ein/e externe/r Kommissionsvorsitzende/r und zwei interne sowie zwei externe Kommissionsmitglieder.
- Die mündliche Prüfung umfasst künftig nur mehr vier Fächer. Diese werden jeweils innerhalb Jänner vom Unterrichtsministerium festgelegt. In Südtirol wird eines der vom Ministerium festgelegten Fächer durch die Zweite Sprache ersetzt.
- Im Rahmen des Prüfungsgesprächs sollte auch auf die Überprüfung der Argumentationsfähigkeit und der persönlichen Reife der Kandidatinnen und Kandidaten Wert gelegt werden.
- Die bisher vorgesehene Regelung, das Prüfungsgespräch ausgehend von einem Impulsmaterial zu beginnen, findet keine Anwendung mehr.
- Damit die Gesamtprüfung gültig ist, müssen alle Prüfungsteile abgelegt werden (also die drei schriftlichen und die mündliche Prüfung).

- Der fächerübergreifende Lernbereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung erhält eine neue Bezeichnung: „Formazione Scuola-Lavoro“ und ist weiterhin als Bestandteil des Prüfungsgespräches vorgesehen, ebenso der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung.
- Die Vergabe sog. Zusatzpunkte wird auf max. 3 Punkte reduziert und ist an die Voraussetzung geknüpft, dass die Summe aus Schulguthaben und Prüfungsleistungen mind. 90 Punkte umfasst (im ursprünglichen Text des Gesetzesdekretes waren 97 Punkte vorgesehen; diese wurden im Zuge der Umwandlung in Gesetz auf 90 Punkte reduziert).

Die schriftlichen Prüfungen bleiben wie gewohnt:

- Erste schriftliche Prüfung aus Deutsch an den deutschsprachigen Schulen.
- Zweite schriftliche Prüfung aus einem oder mehreren schultypspezifischen Fächern (an den Schulen der Berufsbildung bezogen auf die grundlegenden Themenbereiche der Fachrichtung).
- Dritte schriftliche Prüfung aus der Zweitsprache Italienisch.

Weitere Details zum Ablauf der mündlichen Prüfung werden Ende Jänner mit dem Ministerialdekret bekanntgegeben, welches für jeden Schultyp und jede Fachrichtung die vier Fächer festlegt, die Gegenstand des Prüfungsgespräches sein werden. Ebenso ist eine grundlegende Überarbeitung der Ministerialverordnung zur Prüfungsordnung notwendig, welche voraussichtlich im Zeitraum Februar-März veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor
Hartwig Gerstgrasser